

erfucht, zu erthagen, ob sich nicht doch einige der beschlossenen Hochbaubarbeiten in eigener Unternehmung ausführen lassen. Einstimmig wurde diesem Antrage stattgegeben. — Der Beschluss über die Hinschüttelung des Infrastrukturens der Gemeinde ist vorgelesen be- schloß das Kollegium, sich anzuschließen. — Mit dem Vorantrage des Verfassungsausschusses und mit den darüber gesagten Ratsbeschlüssen bezügl. der Vergabung der Stadtvorordnetenwahlen und der Stadtratswahlen erklärte sich das Kollegium einverstanden und stimmte ihnen ebenfalls zu. — Die Sparflaschenabrechnung für das Jahr 1913 wurde nach deren Prüfung richtig geprüft. Ebenso die Stadtkassenabrechnung für das Jahr 1912. — Dem Stadtbefluss vom 9. September 1914 bezügl. des Rechnungsausschlusses der Stadtkafe für das Jahr 1913 und wegen der Art der Verdubung verschiedener Ausgaben stimmte das Kollegium zu. — Punkt 8 der Tagesordnung, die Errichtung eines Grundstücksvermögens, beschloß man, zu ver- tagen. — Gegen zwei Stimmen beschloß man die künftige Übernahme der zur Probe gelieferten Gasfern- günstungsanlagen. 8754 Mr. 75 Pf. wurden zu diesem Zweck bewilligt. — Ebenso wurden bewilligt 815 Mr. jährliche Kosten für Erweiterung der Fernsprechsanlage des Gaswerkes. 190 Mr. jährliche — bisherige — Kosten kommen dadurch in Wegfall. — 8146 Mr. Kosten für die Anschaffung der Inneneinrichtung für das neue Gas- werksverwaltungsgebäude wurden bewilligt. — Zum Zwecke der Regung von Gas- und Wasserleitung auf dem Gebiete des Steinigt wurden nach dem Bauausschlagsvor- schlag 8 095 Mr. und 6 550 Mr. bewilligt. Nach einer Ratsberatung werden diese Arbeiten in eigener Unter- nehmung der Stadt ausgeführt. — Auf Antrag des ersten Stellvertretenden Stadtvorordnetenvorstehers, Herrn Dr. Körner, wurde beschlossen, den Rat zu ersuchen, in zukünftigen Fällen in den Ratsbeschlüssen mit zum Aus- drucke zu bringen, aus welchen Mitteln einzelne Kosten für Bauten u. d. zu entnehmen sind, damit auch das Stadtvorordnetenkollegium gleichzeitig Entscheidung mit treffen kann. — Der Bauausschuss hatte empfohlen, die Schleuse in der Straße zwischen dem Nöll'schen Grun- stüde und dem Erlergutgrundstück auf die Strecke vom Schlachthof bis zur Blücherstraße, sowie den Straßenbau in der Blücherstraße und der Straße 17 auszuführen. Diesem Bauausschlagsvorschlag stimmte das Kolle- gium zu und bewilligte zu diesen Bauten 80 000 Mr. unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Arbeiten in eigener Unternehmung der Stadt ausgeführt werden. Darauf stand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Amtlicher Bericht über die öffentliche gemein- schaftliche Sitzung der städtischen Hörschaften am 24. September 1914.

Unwesend 19 Stadtvorordnete. Um Ratsscheine die Herren Stadträte: Schubert, Blechschmidt, Chr. Günther, Herm. Günther, Gehner, Hiltmann. Vorst.: Herr Stadtrat Schubert. Die Vorsitzende des Kriegsfürsorgeausschusses über.

Unterstützung der Arbeitslosen in der Stadt Aue wurden in der vorgelegten Fassung mit den in dem der Rieberschrift beigefügten Stükken vermerkten geringfügigen Abänderungen zu Absatz 1 genehmigt. Herr Stadtvorordnete Siegler stellte bei dieser Gelegenheit folgenden Antrag: Ausgeschlossen von der Arbeitslosenunterstützung sind Renten- und Krankengeldempfänger, Bezieher von Militärpension und ähnlichen Bezügen, ebenso Personen, welche sich in der Fürsorge der Armenbedarfshilfe befinden. Desgleichen sind von der Arbeitslosenunterstützung alle Personen ausgeschlossen, welche Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, bestehen. Diesem Antrage stimmte das Kollegium zu. Er soll in den Bestimmungen Aufnahme finden. Diese Bestimmungen lauten demgemäß wie folgt:

Bestimmungen zur Unterstützung der Arbeitslosen in der Stadt Aue.

Die Stadt Aue gewährt aus Unlof des gegenwärtigen Kriegszustandes bis auf weiteres an reichsdeutsche, in Aue seit dem 1. Januar 1914 wohnhafte, hilfsbedürftige arbeitslose Einwohner Unterstützung, die nicht als Armutunterstützung betrachtet wird, nach folgenden Grundsätzen:

Für eine alleinstehende Person wöchentl. 4,-, abgl. -70,-
ein Ehepaar ohne Kinder " 7 " 1,20
" " mit 1 Kind " 8 " 1,85
" " 2 Kinder " 9 " 1,50
" " 3 " 10 " 1,70
" " 4 " 11 " 1,85
" " 5 " 12 " 2,-
" " 6 " u. mehr " 13 " 2,20

Um nur teilweise Beschäftigte (Auspende) sowie vom Unternehmer Unterstützte kann diesen Sätzen entsprechend eine verhältnismäßige Unterstützung gezahlt werden, deren Höhe vom Unterstützungsmaßstab bestimmt wird. Wird Unterstützung von der Gewerbeschafft gewährt, so wird zu dieser ein Zuschuß von mindestens der Hälfte der städtischen Unterstützung gezahlt. Die Unterstützung beginnt frühestens nach Ablauf von sechs arbeitslosen Tagen (einer Woche), für welche Unterstützung nicht gezahlt wird. Arbeitslosenunterstützung erhalten nur solche Personen, welche arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Sie haben sich einer fortgesetzten Überwachung zu unterwerfen und werden von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, falls sie die ihnen gebotene Arbeit auszögeln.

Von Stadt und Land.

Nr. 25. September.

Nachtrag der Datennotizen, die durch ein Korrespondenzblatt freundlich gewährt sind
— aus im Auszug — nur mit genauer Quellenangabe geführt

Der Ratsherren-Sitzung am 25. September: keine wesentliche Änderung.

* Die Wisszeichnungskasse für die Kriegsheimkehrer. Aufgabe bei alle Geburtungen übertragenden Beisch

mungsergebnissen hat sich die Reichsfinanzverwaltung mit einer Ratemerkung der Einschätzungsvereine für die Kriegsheimkehrer dahin einverstanden erklärt, daß Spätestens am 5. Oktober 40 Prozent (wie nach der Ausschreibung), Spätestens am 26. Oktober 20 Prozent (statt 30 Prozent), Spätestens am 25. November 20 Prozent (statt 30 Prozent) und Spätestens am 22. Dezember die restlichen 20 Prozent der ausgeteilten Beträgen bezahlt werden müssen. Die Berechtigung der Beichter, vom Beteiligungsbereich ab jezeit voll zu beschränken, wird dadurch nicht berührt; ebenso verhält es bei der Bestimmung, daß Beträgen bis 1000 Mark einschließlich bis zum 5. Oktober ungezahlt zu berücksichtigen sind.

** Mit dem Ehrenkreuz Kreuz ausgezeichnet. In den schweren Kämpfen unserer kriegerischen Regimenter verdienten sich auch Herr Oberleutnant und Regimentsadjutant Gustav im Inspekt. Kompanie Nr. 104 das Ehrenkreuz. Er ist der Sohn des Herrn Kommerzienrat Kroll auf Röderstein und befindet sich zur Zeit als Kriegsberater in der Heimat. Wir beglückwünschen den tapferen Helden und wünschen ihm baldige Heilung seiner Wunden.

○ Entlassungsfest des Hörschreibers und Ranters Will. Ier. Heute vormittag 11 Uhr, nach beendeten Unterrichten, versammelte sich das Lehrerkollegium und die erste Knabenklasse des Herrn Müller in seinem Klassenzimmer. Pult und Stuhl waren mit Girlanden umwunden. Schul- und Stadtbüro waren mit Girlanden umwunden. Schul- und Stadtbüro hatten sich wegen Arbeitsbeschaffungen entschuldigt. Es ward zunächst gesungen: Bis hierher hat mich Gott gebracht. Darauf ergriff Direktor Bauer das Wort und felierte den Entlassenden in einer längeren Ansprache. Von der Vergänglichkeit der Natur im Herbst ausgehend, kam der Redner auf die Lebensdistanz des Abgehenden und schloß sein Segensreiches Wirken in Schule und Kirche; ein Psalmwort schloß die Rede. Wegen der ersten schweren Zeit war von einem größeren Geschenk abgesehen worden, nur ein schöner Blumenstrauß wurde von dem Kollegium gespendet. Oberleutnant Gustav sprach über die geleistete ehrenhafte Arbeit in Schule, Familie und Kirche und schloß mit dem Wunsche, daß Gott noch recht lange gesund und frisch an Körper und Geist erhalten möge. Der Emeritus sprach in bewegten Worten seinen Dank aus. Mit dem Verse: Nun danket alle Gott . . . schloß die erhabende Feier.

** Die Michaelstferien an unserem städtischen Schu- len haben mit Schluß des heutigen Vormittagsunterrichts begonnen. Da der Kirchenvorstand beschlossen hat, von einer ausgedehnten Feier des Michaelstfestes abzusehen, so wird der sich an die Michaelstferien anschließende Montag (5. Oktober) in diesem Jahre nicht untermittelfrei sein. Die Ferien endigen dennoch mit Sonntag, dem 4. Oktober. Infolge des Kriegsdienstes verschobener Feiertag sind die Kinder vierter Klasse in der letzten Zeit durch Balancen teilweise ziemlich stark betroffen worden. Deshalb wurde ein Zusatz der Benützung dieser Kinder durch die Kriegsverteidigenden Lehrer, welche bei so ferner Zeit ständische Schulschließungen bereit haben willen, vom Ministerium für den diesmaligen Michaelstferien als angängig bezeichnet. Die Eltern mögen sich also nicht wundern, wenn hier und da ihre Kinder dieses Mal keine Michaelisfestsuren vorzeigen werden. Wie wir erfahren, soll in der zweiten und dritten Bürgerschule angeordnet werden, daß die in Frage kommenden Kinder Ende Oktober nachträglich Zensuren erhalten. In der Schule am Ernst-Gehner-Platz ist der Einheitslichkeit wegen für alle Klassen als Zensierungstag der Tag vor dem fünfzigen Reformationsfest angezeigt worden.

+ Absendung von Liebesgaben. Wie uns amtlich mitgeteilt wird, ist jetzt Gelegenheit geboten, gesammelte Liebesgaben für im Westen kämpfende Truppen des 19. Armeekorps abzusenden. Die Liebesgaben sind verpackt und mit genauer Angabe des Truppenteils, für den sie bestimmt sind, am 27. bis. Mts. in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2-4 Uhr nachmittags auf dem Magdeburg-Thüringer Bahnhof in Leipzig, Sammelstelle der Immobilien Etappen-Kommandeur, abzugeben.

* Gedenkfest. In Aue St. Nikolai wird nächsten Sonntag das Gedenkfest gefeiert. Gedenkfest ist für die Kirche ist dazu herzlich erbeten. Man wolle ihn am Sonnabend in der Zeit zwischen 1 und 4 Uhr nachmittags abliefern.

Kuehhammer, 25. September.

★ Liebesgabe der Schule. Die Schule ließerte 50 Port von Kindern unter der Aufsicht der Handarbeitslehrerin Frau J. Emilia gestrickte Kriegerstrümpfe im Gemeindeamt zur Weiterbeförderung ab. Das Gittern wird fortgeführt.

Bethen, 25. September.

□ Bildbildausschlag. Der hiesige Ortsausschlag für Jugendarbeit wird am Sonntag, den 27. September, im Gasthof zur Linde hierfür einen Kriegsbildbildausschlag abhalten. Man bittet um recht zahlreichen Besuch. Der Reinerttag soll hauptsächlich der Stasse für die Kriegsfamilienunterstützung zufallen. Bei der Nachmittagsvorstellung beträgt der Eintrittspreis für Kinder 10 Pf., am abend wird ein solcher für Schauspieler in Höhe von 25 Pf. erhoben.

Schwarzenberg, 25. September.

○ Liebesgaben für unsere Kämpfer. Um verschwundenen Sonnenabend konnte der hiesige Albert-Schweizer-Verein die fünfte Sendung mit freiwilligen Liebesgaben an die Hauptfamilienstelle in Leipzig senden. Damit sind bisher an die Hauptfamilienstelle insgesamt abgeliefert worden: 2300 Paar wollene Socken, 1000 Paar Mützen, 350 Soldatenhemden, 8500 Zigarren und 600 Päckchen Tabak. Ein Geldspende sind bei der Kasse der Amtshauptmannschaft eingezahlt worden: 206 Mr. 60 Pf. Gemeinde Bindenau,

86 Mr. 50 Pf. Arbeitgeber des Staatsforstamtes Unionsthal, 50 Mr. Pfarramt Grünhain, je 50 Mr. Königl. Ed. Militärwesen Oberpfannenstiel, Männergesangverein Oberpfannenstiel, 47 Mr. 50 Pf. Gemeinde Wittweida, 40 Mr. Gemeinde Stihlgrön; außerdem ist noch ein großer Teil kleinerer Geldbeträge eingezahlt worden.

Wittenberg, 25. September.

* Das Ehrenkreuz Habtiefbauer Hans Denf aus Schönheide, Hauptmann und Batteriechef im 82. Goldaristillerie-Regiment, erhielt das Ehrenkreuz erster Klasse. Herr Gen. Dr. Witzel ist Mitglied der Plauener Handelskammer.

Letzte Telegramme und Fernsprechmeldungen.

* Rom, 25. September. Die Maria Stephani meldet aus Durazzo: Gestern haben 28 Senatorn sich hier versammelt und mit 19 Stimmen Muhammed zum Präsidenten gewählt. Die Senatorn übernahmen die Regierung von Albanien bis zur Nominierung eines neuen Fürsten.

Das Reichspostamt über die Feldpost.

Das Reichspostamt wendet sich in einer Bußpredigt an die Presse gegen die allgemein erhobenen Unliegen wegen des schlechten Funktionierens der Feldpost. In der Bußpredigt heißt es: In der Presse wird behauptet, daß die Feldpost bei der Befriedung von Siegesgaben verfüge. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Einrichtungen der Feldpost in erster Stunde auf die Erfüllung der Anforderungen von Nachrichten und von Geld berechnet sind, und daß die zwischen Post- und Militärverwaltung vereinbarte Feldpostdienstordnung, die die Grundlage für die Gestaltung des Feldpostdienstes enthält, den Feldpostdienst dementsprechend regelt. Die Einrichtungen der Feldpost kommen daher für die Befriedung von Siegesgaben in Massensendungen überhaupt nicht in Frage. Genau so war es 1870, so sehr auch der Hinweis, daß es vor 44 Jahren besser war, nicht zutrifft. Auch damals sind die Massensendungen von Siegesgaben durch die Eisenbahn befördert worden, nicht durch die Post. Die Postverwaltung hat vielleicht im Herbst 1870 die Zurückweisung aller Sendungen angeordnet, die nach ihrer Form oder sonstigen Beschaffenheit besonders mit Rücksicht auf den Inhalt sich zur Befriedung mit der Briefpost nicht eigneten. Dabei betrug volkswirtschaftliches Gewicht nur 4 Mr. aber 86 Gramm, also nur den vierten Teil des jetzt zugelassenen Weitgewichtes.

Verboten gegangene Feldpost.

Die großen Schwierigkeiten, mit denen die Feldpost zu kämpfen hat, liegen auf den verschiedensten Gebieten. In den französischen Gezeiten zum Beispiel wurden, wie wir von amtlicher Seite erfahren, vierzig Beamte der Feldpost von den Franzosen überfallen und gefangen genommen. Die Postfach, die von den Beamten zu befördern waren, sind bei dieser Gelegenheit zugrunde gegangen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz mußte bei einer Siedlung durch den Feind eine große Zahl Postfächer verbrannt werden, um zu verhindern, daß sie den Russen in die Hände fielen, und ihnen wichtige Fingerzeige gaben.

Kirchennachrichten.

St. Nikolai Aue.

Sonntag, den 27. Sept. XVI. p. Trinit. Gedenkfest. Vorm. 1/2 Uhr Beichte: Pfarrer Leppler. Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst, Predigt über Hes. 3, 22. 23.: Pastor Detzel. Kirchenmusik: Herr, wie sind deine Werke so groß und viel. Motette für gemischten Chor von G. Oehstler. Heiliges Abendmahl. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst: Pastor Voigt. Abends 1/2 Uhr Jungfrauenverein. Klinglingsverein: Sonntag, abends 8 Uhr Vereinsabend, Baufaunenchor, Turn- und Pfadfinderabteilung wie gewöhnlich. Dienstag, den 29. September, abends 8 Uhr Frauenabend des Frauen-Vereins im Hotel Stadtspark. Mittwoch, den 30. September, abends 8 Uhr Kriegsbesuchstunde: Pastor Voigt. Donnerstag, den 1. Oktober, abends 1/2 Uhr Männerverein. Freitag, den 2. Oktober, abends 1/2 Uhr Vorbereitung zum Kindergottesdienst: Pastor Voigt.

Friedenskirche Aue.

16. Sonntag n. Trinit. Vormittags 1/2 Uhr: Beichte. 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt. Feier des heiligen Abendmahl. Mittwoch, den 30. September, abends 8 Uhr: Kriegsbesuchstunde.

Mutterkirche. Gottesdienste 12.

Sonntag vormittags 9 Uhr: Predigt-Gottesdienst. Predigt über Jesaja 9, 4. „Blutige Kleider“. Prediger Diez. Vormittags 11 Uhr: Sonntagschule. Abends 7 Uhr: Haupt-Gottesdienst. Predigt über 1. Mose 49, 10. „Der Christus für die Wölfe“. Prediger Diez. Montag abends 1/2 Uhr: Allgemeine Männer-Versammlung. Mittwoch abends 1/2 Uhr: Allgemeine Blaufreuz-Versammlung. Donnerstag abends 1/2 Uhr: Männerchor Singstunde. Freitag abends 1/2 Uhr: Allgemeine Gottesstunde für Kaiser und Heer.

In Baden: Sonntag nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst Prediger Diez. Dienstag abends 1/2 Uhr: Allgemeine Kriegsgebetstunde Prediger Diez.

Jedermann hat freien Zutritt.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Täglich frisch marinierte Heringe empfohlen

s. A. Fleckner, Aue.